

Historisch-sozialwissenschaftliche Migrationsforschung als Delegitimationswissenschaft

Die historische Migrationsforschung lässt sich – unter Inkaufnahme einer gewissen Vergrößerung – in mehrere Bereiche unterteilen, die sich zunächst einmal hinsichtlich ihrer Perspektive unterscheiden. Auf der einen Seite stehen Arbeiten, die in erster Linie staatliches Handeln, also den staatlichen Umgang mit Migration, Steuerungsversuche, die Entwicklung des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie strukturelle Eigenschaften und Entwicklungen von Migration untersuchen oder sich mit den strukturellen Eigenschaften von Migration auseinandersetzen. Auf der anderen Seite stehen die unterschiedlichen Formen der »community studies«, in denen meist eine ethnisch eingegrenzte Gruppe von MigrantInnen in den Blick genommen wird. Letztere lassen sich noch nach solchen Untersuchungen unterscheiden, die einzelne Einwandererpopulationen aus der Sicht der Aufenthaltsländer betrachten und solchen, die – im Sinne einer klassischen Emigrationsforschung – von der Perspektive der Herkunftsländer ausgehen. Hinzu kommen dekonstruktivistische Arbeiten, die sich an eine kategoriale Kritik des Sprechens und Denkens über Migration annähern. Da migrationshistorische Arbeiten immer Interventionen in aktuelle Debatten über Migration sind, häufig auch sein *sollen*, scheint es mir sinnvoll zu untersuchen, welche Aussagen sie in diesem Rahmen auf welche Weise treffen. Dabei soll – wegen des beschränkten Raumes natürlich knapp und vereinfachend – gezeigt werden, dass die große Mehrheit der bislang erschienenen Arbeiten unter allen der skizzierten Perspektiven in den Bereich der Legitimationswissenschaft fällt: Es werden entweder Konzepte gesellschaftlicher Vergemeinschaftung vertreten oder gefordert, mithilfe derer Migration und die mit ihr verbundenen Phänomene im Rahmen der bestehenden gesellschaftlich-politischen Systeme und Wertungen besser als bislang verarbeitet werden können, oder es werden Ansprüche auf Anerkennung und Repräsentation von MigrantInnen insgesamt bzw. von bestimmten Gruppen verhandelt. Das grundsätzliche delegitimierende Potential des Themas wird hingegen nicht ausschöpft, und mitunter werden herrschende Dis-

kurse selbst dann bestätigt, wenn die Absicht eine kritische ist. Insgesamt erscheint Migrationsgeschichte als Folie, auf der im akademischen und Expertensektor des öffentlichen Raumes in erster Linie politische Gestaltungsideen vorgestellt und verhandelt werden. Affirmativ bleiben alle diese Vorstellungen insofern, als sie implizit immer davon ausgehen, dass eine entsprechende Gestaltung von Migrationsphänomenen durch den modernen staatlichen Akteur – im Zusammenspiel mit einer Zivilgesellschaft, die von ihrem ersten Theoretiker Gramsci mindestens ebenso als Herrschaftsinstrument wie als Medium von Reform und Anerkennung verstanden worden war¹ – nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert sei. Es wird im Folgenden daher auch darum gehen, zumindest in Ansätzen aufzuzeigen, welche Zweifel an dieser Absicht zu formulieren sind.

I.

Migrationshistorische Arbeiten auf der Makro-Ebene zielen darauf, räumliche Mobilität als Normalfall und nicht als Sonderfall menschlicher Existenz aufzufassen. Dies gilt für die einflussreichen Gesamtdarstellungen und programmatischen Artikel Leslie Page Mochs, Nancy Greens und Klaus Bades ebenso wie für Dirk Hoerders *Weltgeschichte der Migration* und zuletzt für die monumentale Enzyklopädie *Migration in Europa*, an der auch der Autor der vorliegenden Überlegungen mit einem kleinen Beitrag beteiligt war: Gesellschaft sei nicht denkbar ohne räumliche Mobilität, die zu ökonomischem, sozialem und kulturellem Austausch führe. Weltgeschichte lasse sich – im Rückgriff auf die Ansätze Eugen Kulischers und Joseph Schechtmans aus den 1930er und 1940er Jahren – nur als Migrationsgeschichte angemessen beschreiben.²

Die Auffassung, dass die nationale Eingrenzung von Geschichte nicht nur hinsichtlich der vielfältigen Beziehungen zu anderen Nationen, sondern auch der Bewegung von Menschen über nationale Grenzen hinweg erweiterungsbedürftig ist, wird ergänzt durch Studien über kleinräumige Migrationsbewegungen.³ Dadurch entsteht das Bild von Gesellschaften, die immer schon in hohem Maße klein- und großräumig mobil waren und sich überhaupt erst durch Austausch und Kontakt über Grenzen hinweg konstituierten. Obwohl diese Feststellungen sicherlich zutreffen, erscheinen mir der ihnen zugrundeliegende Diskurs und die damit implizierte Geschichtsinterpretation verdächtig: Die Passgenauigkeit, mit der sich diese an neoliberale Forderungen nach räumlicher und sozialer Mobilität anschmiegt, macht misstrauisch und wirft die Frage auf, in welchem Maße sich eine kritisch gemeinte Forschung unversehens in eine historische Legitimierung globalisierter Mobilitätsanforderungen umzukehren droht. Zudem würde eine neue,

nun transnationale Meistererzählung an den gleichen Schwächen kranken wie ihre nationale Vorgängerin.

Es drohen nämlich – nicht unbedingt in den Forschungsergebnissen selbst, aber in der Weise, in der Ergebnisse interpretiert und benannt werden – einige Aspekte verloren zu gehen, die für eine Historisierung von Migration unabdingbar sind. Dazu gehört beispielsweise eine genaue Differenzierung zwischen unterschiedlichen historischen Formen räumlicher Mobilität. Die jeweils unterschiedliche Konstituierung räumlicher Bewegungen – hinsichtlich von Motiven, Formen, überbrückter Entfernung, Dauer – ist den AutorInnen der großen Gesamtdarstellungen zwar bewusst. In der Regel wird daher versucht, der Vielgestaltigkeit der Formen und Bedingungen räumlicher Mobilität dadurch Rechnung zu tragen, dass Klassifikationen nach Formen, Regimen und Systemen aufgestellt werden.⁴ Es bleibt aber fraglich, ob angesichts einer Spannweite zwischen antikem bzw. mittelalterlichem und neuzeitlichem Sklavenhandel und *green card*-Elitenanwerbung in Südasien, über saisonale Wanderungen und die zwangsweise Deportation von Bevölkerungen im Rahmen »ethnischer Säuberungen« die Verwendung eines übergreifenden Begriffes auf der epistemologischen Ebene noch sinnvoll oder auch nur statthaft ist. Das Problem scheint mir vor allem darin zu bestehen, dass erstens in der sicherlich richtigen Feststellung, räumliche Mobilität gehöre zur *conditio humana*, unterzugehen droht, dass sie ihr nur zugehört und sie nicht ausmacht: Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass eine Tendenz zur Sesshaftigkeit – zusammen mit der Abgrenzung von Besitz und gegenüber einem tendenziell feindlichen Andren – ab dem Übergang zum Ackerbau ebenso als normal zu gelten hat wie die Tendenz zur räumlichen Veränderung.⁵ Zum zweiten scheint mir in der Abstraktion durch den Oberbegriff »Migration« für sämtliche Formen und Kontexte menschlicher Mobilität – womöglich bis hin zum Berufspendler mit Wochenendehe – die Frage zu wenig berücksichtigt, in welchen sozialen, kulturellen und kognitiven Kontext die Subjekte diese Mobilität einordnen. Es entspricht dieser Ungenauigkeit, dass selbst in Hoerders monumentalem Werk privilegierte Formen von Migration und die daraus entstehenden multiplen bzw. partikularen Rechtssysteme keine Rolle spielen: Die deutschrechtliche Ostsiedlung und die Anwerbung deutscher Siedler im Dnestr-Becken und auf der Krim im 18. Jahrhundert werden lediglich kurz erwähnt.⁶ In beiden Fällen wechselten die Siedler von einer Sesshaftigkeit zur nächsten, sie wurden mit einem Rechtsstatus ausgestattet, der sie von ihrer Umgebung abhob – im Staat des Deutschen Ordens von den Resten der bereits vorher verdrängten prußischen Bevölkerung, die selbst dann einen abweichenden Status erhielt, wenn sie sich dieser Form der Ansiedlung anschloss,⁷ in Russland von den übrigen russischen UntertanInnen.⁸ Auch hinsichtlich der ZigeunerInnenmigration wird – sicherlich wegen der notwendigen Betonung der Diskriminierungen

und Verfolgungen seit dem 16. Jahrhundert und dem Völkermord während des Nationalsozialismus – häufig übersehen, dass es sich im 15. Jahrhundert um eine Gruppenmigration mit eigenem Recht handelte, die sich von anderen MigrantInnen – Juden, Jüdinnen und ArmenierInnen etwa – lediglich dadurch unterschieden, dass sie nicht sesshaft wurden.⁹

Es ist nicht hinreichend, Migrationsformen lediglich als Bestandteile sich wandelnder Migrationssysteme zu behandeln. Dies zeigt sich insbesondere an der Anwerbung deutscher Siedler durch Katharina I. an die Krim, die für viele eine ernsthafte – weil finanziell und sozial weitaus attraktivere – Alternative zur breiter besprochenen transatlantischen Auswanderung gewesen ist. Der wesentliche Unterschied bestand darin, dass die Aufnahmeländer eine jeweils völlig andere Haltung gegenüber den jeweiligen MigrantInnen annahmen: Während die britischen Überseekolonien und die späteren Vereinigten Staaten zwar prinzipiell partikulare Vergemeinschaftungen zumindest auf informeller Ebene zuließen, bestand aber spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Absicht, aus den einzelnen MigrantInnen(gruppen) eine – unter Ausschluss der meist¹⁰ schwarzen SklavInnen und der IndianerInnen – homogene Staatsnation zu bilden, wohingegen das russische Recht ausdrücklich (wenn auch mitunter eher theoretisch) partikulare Rechtssysteme garantierte. Es besteht sicherlich kein Zweifel daran, dass solche partikularen Rechtssysteme viel zur Kohärenz und Persistenz sozialer Gruppen beitragen. Die Bedingungen für solche Persistenz änderte sich völlig, als solche Partikularrechte mit der Französischen Revolution (und zunächst nur für Frankreich) abgeschafft wurden und die Bindung des Einzelwesens an Staat und Gesellschaft individualisiert wurde: Die partikulare Bindung bestand zwar weiterhin, sie sollte aber nun – die jüngere Diskussion um Parallelgesellschaften und eine informelle Scharia zeigte dies in beeindruckender Oberflächlichkeit – als außerordentlich störend wahrgenommen werden.

Es ist offensichtlich, dass sowohl hinsichtlich der administrativen und identitären Verarbeitung solcher Migrationsformen als auch hinsichtlich der Vergemeinschaftungsformen der jeweiligen MigrantInnen historisch wie aktuell wesentliche Unterschiede bestehen, die systematisch berücksichtigt werden müssen. Das Gleiche gilt für den jeweiligen rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kontext, der Migration hervorrufen, fördern oder auch behindern kann. Werden aber all diese Faktoren in hinreichendem Maße in Rechnung gestellt, ist es höchst fraglich, ob von einem »Normalfall Migration« – oder überhaupt von Migration als einem Begriff, unter den sich alle diese Phänomene subsumieren lassen – noch die Rede sein kann. Mit der rechtlichen Ächtung partikularer Bindungen ab Ende des 18. Jahrhunderts entstand allmählich – insbesondere im Verlaufe der Nationalisierung der europäischen Staaten und der USA – ein völlig anderer normativer, diskursiver und schließlich auch kognitiver Rahmen, in dem sich räumliche Mobilität abspielte.

Es ist daher nicht nur, wie dies in der Literatur ja auch geschieht, zu berücksichtigen, wie sich die Bedingungen für und die Diskurse über Migration veränderten, sondern auch, wie sich die mobilen Subjekte selbst jeweils verstanden haben.

Was heute unter Migration verstanden wird, ist hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Begleitumstände und vor allem im Bewusstsein der AkteurInnen ein sehr modernes Phänomen und ähnelt mittelalterlichen oder frühmodernen Wanderungen nur bedingt: Es ist – bleiben wir einstweilen bei freiwilligen¹¹ Migrationsformen – ein wesentlicher Unterschied, ob eine Verbesserung der eigenen Lage durch die Suche nach Jagdgründen oder Ackerland *oder* in Form zyklischer oder saisonaler Wanderungen, als mobile Subsistenzform gesucht wird *oder*, in der Moderne, als mobiler Verkauf der eigenen Arbeitskraft,¹² da diese Versuche zu einem je anderen Selbstverständnis der Wandernden, zu einem anderen Stellenwert der räumlichen Mobilität und zu anderen Verhaltensformen führen. In staatsrechtlicher Hinsicht – und damit für die rechtlichen Bedingungen von Bewegung und Integration – bestehen gravierende Unterschiede zwischen der rechtlich pluralen Eingliederung von Funktionsminderheiten im *ancien régime* und dem Postulat soziokultureller Gleichförmigkeit, das der individuellen Einbürgerungspraxis der Moderne prinzipiell zugrunde liegt.¹³ Ich erinnere an die deutsche bzw. deutschrechtliche Ostsiedlung, aber auch die Gründung jüdischer Gemeinden sowohl in Europa als auch etwa in Indien oder die armenische Gemeinde in Lemberg, die während des Mittelalters über lange Zeit jeweils über weitreichende Privilegien einschließlich eigener Rechtsprechung verfügten.¹⁴ Es erscheint daher zweifelhaft, ob es überhaupt möglich oder statthaft ist, diese unterschiedlich motivierten und strukturierten Bewegungen unter einem einzigen, zudem politisch und sozial aufgeladenen Begriff zusammenzufassen.

Wir wissen, dass der Wohlfahrtsstaat erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine rigide Definition von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit erforderte und eine relative Abschottung der Staatsnation und bestimmter sozioökonomischer Bereiche bewirkte. Was wir gewöhnlich als Migration bezeichnen, ist daher ein Phänomen, das mit dem modernen Nationalstaat untrennbar verbunden ist und erst seit etwa 200 Jahren existiert. Anders gesagt: Der Nationalstaat veränderte die Bedingungen räumlicher Mobilität von Menschen in einem Maße, dass Form, Repräsentation und Behandlung dieser Mobilität sich in wesentlichen Punkten von vorangegangenen Formen unterscheiden: Räumliche Mobilität wurde in technischer Hinsicht erleichtert, in gesellschaftlicher und administrativer Hinsicht jedoch zunehmend erschwert. Ähnliches ließe sich in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten sagen: Mit der republikanischen Staats- und Gesellschaftsauffassung öffnete sich zwar der bis dahin recht exklusive öffentliche Raum für alle theoretischen Träger staatlicher Machtlegitimation – also zunächst einmal für alle rechtsfähigen Männer, später für

alle staatsangehörigen Männer und Frauen. Die Möglichkeit von Anerkennung und die Verhandlung von Differenz verschoben sich damit aber auch fast ausschließlich in diesen öffentlichen Raum, der dadurch gleichzeitig weitaus stärker disziplinierend wirkte, als dies zuvor der Fall war.¹⁵

Migrationshistorische Studien, die sich mit dem staatlichen Akteur befassen, liefern folgerichtig hinreichende Indizien dafür, dass der Nationalstaat möglicherweise schlechter als andere, vorangegangene oder parallel bestehende Gesellschaftsformationen in der Lage ist, Migration angemessen und human zu verwalten. Gleichwohl hat etwa Gérard Noiriel den Titel seiner »Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa« – *La Tyrannie du National* – für die zweite Auflage in *Réfugiés et Sans-Papiers* geändert, da er eine Kritik des *Etat-Nation* nicht beabsichtigt habe.¹⁶ Die kritische Absicht zielt lediglich auf eine Politik, die aufgefördert wird oder in den Stand gesetzt werden soll, ihre Aufgaben – gesellschaftlich-kulturelle und ökonomische Integration – besser als bislang zu lösen, obwohl ihr klar sein sollte, dass der Adressat dieser Kritik – also der Staat – die Probleme, die man ihm zu lösen hilft, selbst erst schafft (und dies nicht selten durch seine Regulierungsversuche).

Ausdrückliche Absicht ist die Politikberatung in der sozialwissenschaftlich orientierten Migrationsforschung, etwa bei Hartmut Esser, der unter Berufung auf ein *rational choice*-Modell die Auffassung vertritt, dass sich Einwanderer grundsätzlich freiwillig assimilieren, wenn ihnen die entsprechende sozialökonomische und gesellschaftlich-politische Möglichkeit geboten wird.¹⁷

Sicherlich ist zu begrüßen, dass ethnische Differenz nicht mehr als biologisch verursacht und nicht als unveränderlich angesehen wird. Und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sozialwissenschaftliche Einsprüche – gemäß dem Leninschen Diktum, dass die Wahrheit immer konkret ist – nicht selten zu spürbaren materiellen Verbesserungen für MigrantInnen beigetragen haben. Gleichwohl ähneln die Versuche, eine neue gesellschaftliche Klammer für den modernen Staat zu entwerfen, den Epizyklen des ptolemäischen Weltbildes: Der moderne Staats- und Gesellschaftsbegriff ist weitaus exklusiver und ausschließender, vor allem aber disziplinierender als andere Formen menschlicher Organisation – und kommt womöglich erst deshalb mit einem weitaus geringerem Maß an unmittelbarer körperlicher Gewalt gegenüber den eigenen Unterworfenen aus. Erst in der Moderne entwickelt sich ein Diskurs, in dem – letzten Endes infolge der Erklärung unveräußerlicher, vererbter und damit an den biologischen Körper gebundener Menschenrechte – Rechts-subjekt und biologisches Wesen als deckungsgleich erklärt wurden. Und erst in der Moderne ist das Verhältnis zwischen Beherrschten gleichzeitig abstrakt und individualisiert und erfordert deshalb – in weitaus wirkungsvollere Weise als zuvor (für Europa) die christliche Legitimation von Herrschaft aus einer göttlichen Ordnung heraus – die persönliche Internalisierung des Herrschaftsverhältnisses.

Die einheitliche, alle EinwohnerInnen im Konsens umfassende Staatsnation hat es trotzdem oder gerade deshalb historisch nur sehr kurz gegeben, und zwar wenn ökonomische und gesellschaftliche Zyklen dies für eine gewisse Zeit erlaubten, indem sie die abstrakte Vergemeinschaftung als Nation für einen Augenblick im konkreten Leben erfahrbar zu machen schienen – etwa, um einige Beispiele zu nennen, in der kurzlebigen Einigkeit nach der ersten französischen Verfassung von 1789 (die ja ihrerseits die drei gleichzeitigen Revolten der Generalstände, der Pariser Stadtbevölkerung und der französischen Bauern befrieden sollte) und den französischen Expansionskriegen, im Taumel des deutschen Sieges gegen Frankreich 1871 und der Reichsgründung, im »Augusterlebnis« von 1914 oder im deutschen »Wirtschaftswunder« und dem begleitenden Opferdiskurs der 1950er Jahre,¹⁸ möglicherweise auch während der Fußballweltmeisterschaft von 2006, als sich auch ansonsten häufig ausgegrenzte MigrantInnen(kinder) vor der Großbildleinwand als Bestandteil sehen konnten. Anstatt aber die mangelnde Integrationskapazität moderner Staaten und Gesellschaften als ein ihnen eigenes, konstitutives Problem zu erkennen, werden zusätzliche Inklusionskreise eingeführt, die um das gleiche Machtzentrum gravitieren. Anstatt von den wirklichen Menschen und ihrer Eigensinnigkeit auszugehen,¹⁹ werden Begriffe gesucht, unter die sich ihre offensichtliche Widerspenstigkeit subsumieren und mit denen sich diese verwalten lässt. Im Grunde handelt es sich um den – bislang noch immer gescheiterten – Versuch, das »Reale« – in den Worten Sarasins das, »was im Rahmen eines diskursiven Feldes *nicht* symbolisiert werden kann«²⁰ – auszulöschen zugunsten des Kategorisierbaren.

II.

Studien, die sich der Rekonstruktion von konkreten Migrationserfahrungen aus der Sicht der MigrantInnen selbst widmen, berücksichtigen zwar in höherem Maße die Subjektivität der migrantischen AkteurInnen, werfen aber ihrerseits eine Reihe von weiteren Problemen auf: Das meiner Ansicht nach größte Problem dieser *community studies* besteht darin, dass sie in ähnlicher Weise auf eine bloße Erweiterung des öffentlichen Raumes hinauswollen. Es ist sicherlich kein Zufall, dass *community studies* sehr häufig von Angehörigen oder Nachkommen der untersuchten MigrantInnengruppen betrieben werden,²¹ was den konkreten Wert der Studien nicht notwendigerweise schmälert. Das implizit familien- und gemeinschaftsbiographische sowie identitäre Interesse verweist aber darauf, dass diese Studien in ihrer Mehrheit die Anerkennung der historischen Existenz und Leistung der jeweils betrachteten Gruppe und deren Aufnahme ins offizielle kollektive Gedächtnis zum Ziel haben. Sie laufen, wie unter anderen Nancy Green bemerkt hat, Gefahr, ethnokulturelle

Gemeinschaften zu konstruieren, bevor sie sie erforschen²² und im kollektiven Gedächtnis zu verankern suchen. Dieser Anspruch wird inzwischen zumindest insoweit anerkannt, als in den letzten Jahren in Europa Diskussionen um die Einrichtung von Migrationsmuseen und Forschungen sowie Tagungen zum »Gedächtnis der Migration« Konjunktur haben.²³ Es kann nun sicherlich nicht darum gehen, irgendjemandem das Recht auf Anerkennung abzuspreehen – zumal nicht Menschen, die hinreichend Erfahrungen mit Diskriminierung und Nichtachtung gesammelt haben und weiterhin sammeln. Gleichwohl werfen die Anerkennungsforderungen und der Gebrauch von Geschichte in ihr eine Reihe von Fragen auf. So ist es wenigstens zweifelhaft, ob die Aufnahme jeweils bestimmter MigrantInnen in das kollektive Gedächtnis nationaler oder übernationaler Abstraktionen dem Anspruch gerecht werden wird, nicht nur das Selbstbild der betreffenden nationalen Gesellschaften zurechtzurücken, sondern darüber hinaus rassistischen Stereotypen und diskriminierenden Alltags- und Behördenpraktiken ein Ende zu setzen.

Zum einen setzt die Aufnahme in die offiziöse Meistererzählung voraus, dass eine Integration, eine Anpassung an die jeweiligen gesellschaftlichen Umgangs- und Erscheinungsformen, bereits stattgefunden hat. In der Anerkennung liegt insofern immer auch ein gewisser Abschluss, als sich die Toleranz etwa zugelassener Differenz lediglich auf diejenigen bezieht, die ähnlich genug geworden sind.²⁴ Mehr noch bietet sie die Möglichkeit, nationale Gemeinschaft mit der Aufnahmegesellschaft und öffentlich vermitteltes Heimatgefühl herzustellen – letzten Endes also die nationale Meistererzählung zu erweitern, indem ihr Adressatenkreis ergänzt wird.²⁵

Zum anderen, und das ist für unser Thema wichtiger, erfolgt diese Anerkennung nicht zuletzt auch dadurch, dass der Nachweis einer insgesamt positiven Adaptionsgeschichte der betreffenden Gruppe geführt wird: Nur dann wird die betreffende MigrantInnengruppe als wertvoller Bestandteil des Staatsvolkes anerkannt. Ihre Differenz ist in der Rückschau immer kleiner als die aktueller MigrantInnen, was nicht zuletzt daran liegt, dass bestimmte Themenkomplexe systematisch ausgeklammert werden; ich werde hierauf noch zurückkommen. Vor allem aber sind die *community studies* insofern affirmativ, als sie den je vorgeschriebenen Modus von Anerkennung und seinen Ort, den öffentlichen Raum, eher verstärken als kritisch untersuchen.

III.

Im Rahmen der *postcolonial studies* und des Dekonstruktivismus wurde in den letzten Jahren weitaus schärfere Kritik sowohl an äußerlichen Integrationsforderungen und Vereinheitlichungsbestrebungen als auch an der Funktionsweise der Öffentlichkeit geäußert. Kien Nghi Ha,²⁶ Mark Terkessidis und andere²⁷ erklären die in der staat-

lichen Integrationsforderung, aber auch im Multikulturalismus verdinglichte Differenz wie jeden anderen Versuch der definierenden Festlegung und soziokulturellen Vereinheitlichung als eurozentristisch, rassistisch und einer tatsächlichen gesellschaftlichen Emanzipation abträglich. Stattdessen orientierten sie sich an Yann Moulier Boutangs Konzept einer strukturellen »Autonomie der Migration«²⁸ sowie am Konzept der Hybridität von Kulturen im Sinne Homi Bhabhas und Stuart Halls.²⁹

Einige der Probleme, die hieraus entstehen, sind bereits von den Protagonisten selbst benannt worden: Terkessidis hat bereits 1999 darauf verwiesen, dass der Hybriditätsbegriff nicht selten von denjenigen vereinnahmt wurde, gegen die er sich ursprünglich richtete: Von den weißen europäischen Angehörigen der Mehrheitsbevölkerungen.³⁰ Auch Kien Nghi Ha hat in einer Neuauflage seiner Studie *Ethnizität und Migration* seine früheren Auffassungen revidiert.³¹ Gleichwohl besteht die Erschrecken suggerierende Tendenz, den Hybriditätsbegriff vor »falscher« Aneignung zu schützen, anstatt ihn selbst und seinen gesellschaftlichen Ort einer grundsätzlichen Kritik zu unterziehen.

Vorbehaltlich einer ausführlicheren Auseinandersetzung scheint das Problem in der Begriffsbildung selbst zu liegen. Zum einen zielt diese allzu normativ auf eine Reform der Gesellschaft, die den Strukturen der Moderne und des öffentlichen Raumes folgt: Sie schlägt vor, wie Migration und Differenz *gedeutet* werden müssen, *um* einen bestimmten gesellschaftlichen Fortschritt *zu ermöglichen*. Sie setzt die aktive Partizipation am entsprechend reformierten öffentlichen, politischen Raum voraus – eine Partizipation, deren Grundlage Volkssouveränität zuletzt Wolfgang Reinhard als Lebenslüge des modernen Staates nachgewiesen hat,³² und die auch gar nicht von allen Subjekten – migrantisch oder nicht – gewollt wird: Der Partizipationswunsch setzt eine weitgehende Identifizierung mit dem gegebenen politischen und gesellschaftlichen System voraus, die nicht nur bei MigrantInnen nicht ohne weiteres gegeben ist. Zudem erscheint sozialhistorisch die vorgeschlagene Aufhebung der Identitätskonstruktion im kreativen Hybriden als ein spezifisches Sozialisationsergebnis: das von Intellektuellen oder KünstlerInnen der zweiten Generation, die – polemisch gesprochen – die eigene Verortung in der Welt zur Basis der Konstruktion eines neuen revolutionären Subjektes machen. Es ist fraglich, ob dies dem Selbstverständnis aktueller und historischer MigrantInnen gerecht werden kann.³³

Zum anderen speisen sich Kritik und Kategorien der linken SozialwissenschaftlerInnen eher aus systemisch-philosophischen Überlegungen denn aus einer systematischen Beobachtung der Wirklichkeit.³⁴ Ihre empirische Untersuchung beschränkt sich auf die praktischen und epistemologischen Zumutungen seitens des Staates und der Mehrheitsgesellschaft. Sie ist vor allem aktuelles politisches Programm – was kein Fehler sein muss –, ohne in historiographischem Sinne empirisch gesättigt zu sein.

IV.

Ich möchte versuchen, eine mögliche Alternative – und eine empirische Grundlegung kategorialer Kritik – an einem Beispiel deutlich zu machen: Dem der ostjüdischen Einwanderung nach Paris seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.

1986 veröffentlichte Nancy Green eine Pionierstudie unter dem Titel *The Pletzl of Paris. Jewish Immigrant Workers in the Belle Epoque*,³⁵ ihre Geschichte der osteuropäischen Juden und Jüdinnen in Paris vor dem Hintergrund ökonomischer Strukturen und sozialer Organisationsprozesse, die in einer Annäherung zwischen der jüdischen und der französischen ArbeiterInnenbewegung gipfelten. Green betonte, dass die jüdischen ArbeiterInnenorganisationen zwar die Auflösung kommunitärer zugunsten klassenbezogener Bindungen bedeuteten, obwohl die Integrationskraft dieser Organisationen jedoch in eben diesem differenten Milieu der jüdischen Einwanderer ihren Ursprung hatte. Die Beschreibung dieses Milieus bleibt etwas blass und die Ambivalenz zwischen einem ostjüdisch-migrantischen und proletarischen Selbstverständnis letzten Endes etwas unklar. Ebenso fehlt der Hinweis darauf, dass die einigende Kraft der ArbeiterInnenbewegung in hohem Maße disziplinierend und weder lückenlos noch unbegrenzt war: Es gab auch in der französischen ArbeiterInnenbewegung starke segregierende Momente, und es gab eigensinnige Praktiken, die sich mit einer klassischen, wenn auch sehr differenzierten ArbeiterInnen- und Organisationsgeschichte nicht erfassen lassen, da eine solche kaum in der Lage ist, den grundlegenden Unterschied zwischen der öffentlichen und der privaten politischen Sphäre einzubeziehen.

1995 erschien eine Arbeit der amerikanisch-jüdischen Ethnologin Jeanne Brody unter dem Titel *Rue des Rosiers: Eine Art, jüdisch zu sein*.³⁶ Brody zielt vor allem auf die Konstruktion eines *lieu de mémoire*, den sie mit den individuellen Erinnerungen ihrer GesprächspartnerInnen füllt. In ihrer Studie überwiegt das different-jüdische Idyll, dem die Franzosen und Französinen, die im gleichen Viertel lebten, mit Sympathie und interkultureller Kompetenz begegneten. Eindeutig als Integrationsgeschichte fiel 2002 eine Studie zur Einbürgerung der Juden und Jüdinnen im Frankreich des 19. Jahrhunderts von Anne Lifshitz-Krams aus.³⁷ Der Untertitel ihres Buches lautet *Die Wahl der Integration*, und sie stellt fest, bereits die zweite Generation der eingewanderten Juden und Jüdinnen habe exogam geheiratet und sich vom Judentum verabschiedet. Angesichts des Bestehens eines ostjüdischen Viertels in Paris über zwei Weltkriege und nationalsozialistische Vernichtungspolitik hinweg stellt sich freilich die Frage, wie das sein kann.

Alle drei Arbeiten zeichnen – in unterschiedlicher Weise – eine gelungene Integration nach, ohne allerdings die Bedingungen für dieses Gelingen und etwaige Abweichungen genauer anzugeben: Green betont implizit die Integrationskraft der

ArbeiterInnenbewegung, ohne zu thematisieren, dass dieser Integrationsprozess ein doppelter – ethnoreligiöser und sozialer – Disziplinierungsprozess gewesen ist. Lifshitz-Krams betont die Vorzüge des »französischen Modells der Integration«, demzufolge die Einbürgerung am Anfang, nicht am Ende eines Assimilationsvorganges steht. Brody hingegen zeichnet eine integrierte jüdische Idylle, in der die Einheit zwischen Viertel und Gemeinschaft noch nicht gebrochen war.

Ich habe bereits oben erwähnt, wieso ich alle drei Herangehensweisen – genauer: ihren diskursiven und normativen Gehalt – für problematisch halte. Es geht mir im Folgenden vor allem um die in ihrer Summe positive und häufig eher idyllische Darstellung dieser Anwesenheit von MigrantInnen in Paris: Sie steht – wie andere Arbeiten zu speziellen Gruppen auch – in deutlichem Kontrast zur sozialen Realität *und* zur Repräsentation aktueller Migration nach Europa. Ich vermute, dass sich diese Unterschiede weniger durch Veränderungen der Umstände, insbesondere der wirtschaftlichen Situation Frankreichs in jener Zeit erklären lassen, als vielmehr durch Veränderungen des hegemonialen Diskurses über Migration und vor allem – umgekehrt – durch die reduzierende und teilweise verfälschende Darstellung der Lebenswelt historischer MigrantInnen.

V.

Das durchwegs positive Bild historischer Migrationsvorgänge, das so gar nicht zu aktuellen MigrantInnen zu passen scheint, lässt sich nämlich, zieht man andere Quellen hinzu und wählt eine andere Perspektive, um einige nicht unwesentliche Nuancen erweitern. Spätestens seit den 1860er Jahren – das heisst vor dem Beginn der osteuropäisch-jüdischen Einwanderung – muss das Viertel um die *rue des Rosiers* als eine Art »sozialer Brennpunkt« gelten: Um 1861 klagten einige Bewohner, ihre Söhne und vor allem Töchter würden täglich von betrunkenen und Ausschweifungen hingeebenen Arbeitern in der Nachbarschaft belästigt, und nach Einbruch der Dunkelheit seien die Straßen in einem bestimmten Bereich des Viertels nicht mehr begehbar. Das Viertel war zudem, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, ein Zentrum proletarischer weiblicher und männlicher Prostitution sowie berufsmäßiger Kleinkriminalität. Es wäre verwunderlich, wenn sich die Einwanderer – übrigens, was das östliche Europa angeht, zwar mehrheitlich, aber ab der Zwischenkriegszeit durchaus nicht nur Juden und Jüdinnen – hieran nicht beteiligt hätten. Selbstverständlich haben sie dies getan, in beträchtlichem Umfang und in für die Betrachtung von Vergemeinschaftungs- und Kontaktformen aufschlussreicher Weise.

In den Diensttagebüchern der Polizeiwache finden sich zahlreiche Verweise auf Schlägereien in den Treppenhäusern, Hinterhöfen, Kneipen und auf der Straße. Es

finden sich, insbesondere kurz vor und nach dem Ersten Weltkrieg, zahlreiche Eintragungen über jugendliche Delinquenten: stehende Jungs und sich prostituierende Mädchen, die von zu Hause ausgerissen waren.³⁸ Sehr häufig – nicht nur bei osteuropäischen Juden und Jüdinnen, sondern etwa auch bei russischen Orthodoxen – diente der Verweis auf die abweichende Zugehörigkeit zur Legitimation eigenen Verhaltens oder zur Abweisung äußerer Zumutungen. Frauen und Männer verteidigten ihre von Nachbarn angegriffene Ehre mit Besenstielen, Fäusten und Flaschen, mitunter mit Messern. Insbesondere unverheiratete junge Männer betonten mitunter ihre Eigenschaft als Juden, wenn sie in gewalttätiger Form Respekt einforderten.³⁹ In vielen Situationen war der Bezug auf eine differente, migrantische Identität gegenüber einheimischen Franzosen und Französinen keineswegs von außen erzwungen, sondern wirkte als Ressource, die sich vor allem dadurch auszeichnete, dass sie den Einheimischen nicht zur Verfügung stand, Sie wurde verwendet, um subjektive und situative Überlegenheit herzustellen. Dies bedeutet nicht, dass MigrantInnen auf eine Aneignung lokaler Identität verzichtet hätten. In Konflikten zeigt sich häufig ein komplexer, eigensinniger Umgang mit Identitätsressourcen und Topoi: 1917 kam es zu einer Schlägerei, nach der beide Kontrahenten gegenüber der Polizei ihre durch Militärdienst bewiesene Loyalität zu Frankreich anführten, um sich selbst als Opfer, den jeweils anderen als Aggressor darzustellen. Beide bewegten sich ansonsten fast ausschließlich im Einwanderermilieu, einer der beiden bediente als Buchhändler und Publizist eine ausschließlich migrantische Klientel.⁴⁰

Die Naturalisierungsdossiers zeigen, dass der Einbürgerungsantrag nicht nur nicht als Integrationsindikator taugt, sondern auch keine nachfolgende Assimilation im Sinne Lifshitz-Krams garantiert. Es finden sich beispielsweise mehrere Fälle, in denen AntragstellerInnen als Motiv anführen, es sei ihnen zu umständlich, jedes Jahr eine neue *Carte d'identité* anzufordern. Mitunter unternahmen eingewanderte Männer kurz nach der Einbürgerung eine Reise in die alte Heimat zur Brautschau und Eheschließung.⁴¹ Da in den ersten Jahren nach der Novelle des Staatsangehörigkeitsrechts von 1927 die Einbürgerungspraxis sehr liberal war, erhielten auch Einwanderer, die mangelhafte oder gar keine Kenntnisse der französischen Sprache besaßen und als nicht assimiliert galten, die französische Staatsangehörigkeit.⁴² Auch mehr als zehn Jahre später, während der Revision der Einbürgerungsvorgänge unter deutscher Besatzung, sprachen manche von ihnen weder hinreichend gut Französisch, noch pflegten sie andere Sozialkontakte als zu ehemaligen Landsleuten.⁴³

Warum sollte eine Geschichte der Adaptions- und Aneignungsvorgänge einer MigrantInnengruppe, hier der osteuropäischen Einwanderer nach Paris, diese Aspekte berücksichtigen oder gar hervorheben? Es gibt meiner Ansicht nach zwei Gründe, dies zu tun. Zum einen erlaubt diese Herangehensweise eine weitaus genauere Rekonstruktion des Alltagslebens, aber auch der komplexen Vergemein-

schaftungs- und Integrationsprozesse, an denen diese MigrantInnen Anteil hatten: Sie umfassten Landsmannschaft, Religion, aber auch das Viertel in seiner Gesamtheit, d. h. unter Einschluss der Einheimischen. Es lässt sich zeigen, in welchem Maße und in welchen Formen die jeweilige Ebene von Aneignungs-, Integrations- und Vergemeinschaftungsformen von der sozialen Umgebung und der Ebene des sozialen Bezugsraums abhängt: Diese Prozesse verliefen in der Umgebung der *rue des Rosiers* in anderer Weise und mit anderem Ergebnis als in den studentischen Vierteln des *quartier latin* oder den großbürgerlichen und aristokratischen Vierteln im Westen von Paris.⁴⁴

Zum anderen aber eröffnet sich dadurch eine von mehreren Möglichkeiten einer empirisch gesättigten Kritik herrschender Diskurse und von deren Kategorien: Die Untersuchung von Rastern delinquenten Verhaltens bei osteuropäischen Einwanderern erlaubt es nicht nur zu zeigen, dass »Ausländerkriminalität« als Begriff allenfalls dann gerechtfertigt ist, wenn es um Verstöße gegen das AusländerInnenrecht geht – also um jenen Bereich, den Dieter Gosewinkel treffend eine »Enklave des Polizeistaates inmitten des Rechtsstaates« genannt hat.⁴⁵ Praktisch alle anderen Kriminalitätsformen sind Ergebnis eines fortgeschrittenen Aneignungsprozesses, eines *becoming local*, in dem Verhaltensmuster, die am Ankunftsort üblich sind und vorgeführt werden, übernommen und mitunter transformiert werden: Es ist kein Zufall, dass jugendliche Delinquenz im »Pletzl von Paris« zuerst bei *in Paris geborenen* Kindern von Einwanderern auftrat.⁴⁶ Komplexere Formen illegaler Aktivität – etwa die Beschaffung gültiger Papiere für illegale Einwanderer über die Beschaffung von Wohnungs- und Arbeitsnachweisen im benachbarten Belgien – verraten nicht nur ein beeindruckendes Maß an Einfallsreichtum und Findigkeit. Sie erfordern vor allem eine genaue Kenntnis *von* und den Umgang *mit* Handlungsbedingungen und -möglichkeiten. Deviantes Verhalten von Einwanderern erweist sich in dieser Perspektive nicht als ethnosoziales Problem, sondern im Gegenteil als Indikator für eine in spezifischer Weise gelungene Integration in einem spezifischen sozialen Raum, da sich MigrantInnen hier die Bewältigungsstrategien ihrer (einheimischen) Umgebung aneigneten.

In ähnlicher Weise lässt sich eine Dekonstruktion des im deutschen Sprachraum beliebten Begriffes der »Parallelgesellschaften« betreiben: Jüdische und orthodoxe, aber auch katholische Einwanderer aus dem östlichen Europa bildeten – wie andere Einwanderer auch – nicht eine, sondern mehrere ineinander verschränkte parallele »Gesellschaften«. Diese Gesellschaften, die sich damals wie heute besser als teilweise territorialisierte, teilweise symbolische soziale Räume bezeichnen ließen, waren im Alltagsleben einerseits an das Wohnviertel, andererseits an die Klassenzugehörigkeit gebunden und mit den gleichzeitig bestehenden, einheimischen sozialen Räumen verschränkt. Dies war und ist kein migrantisches Phänomen, sondern ein

allgemeines soziales, das in seiner Bedeutung für das soziale Subjekt von nationalen oder übernationalen Vergesellschaftungen allenfalls zeitweilig überdeckt werden kann. Besonders innerhalb der *quartiers populaires*, der eher von ArbeiterInnen und Handwerkern bewohnten Viertel, bildete sich ein komplexer sozialer Raum, in dem mehrere gleichzeitige Interpretationen des materiellen Ortes nebeneinander bestanden: Jüdische oder allgemeiner osteuropäische Einwanderer machten im Bereich des »Pletzl« nie mehr als ein Viertel der Bevölkerung aus, was nichts daran änderte, dass es ihnen als spezifische, vom übrigen Paris unterschiedene Heimat gelten konnte. Dies schloss eine gleichzeitige, fortdauernde Aneignung des Viertels durch Franzosen ebenso wenig aus wie den Einschluss der differenten Einwanderer in den sozialen Kosmos des Viertels durch diese.

Ganz anders verliefen die Adaptions- und Integrationsprozesse bei den Angehörigen der osteuropäischen gesellschaftlich-politischen Eliten: Im Alltagsleben fanden sie rasche Aufnahme in die einheimischen Eliten, insbesondere in einer Zeit, in der sich diese als Träger von Demokratie und Freiheit – oder, in der Zwischenkriegszeit, des Antikommunismus – verstanden und sich die Intellektuellen unter den Einwanderern als vorläufig unterlegene RepräsentantInnen einer ebensolchen Geisteshaltung identifizieren ließen. Aber gleichzeitig waren es diese migrantischen Oberschichten, die über Wohltätigkeits- und Bildungseinrichtungen sowie politisch-kulturelle Organisationen die national-kulturelle Eigenart der MigrantInnengruppe aufrechtzuerhalten suchten. Träger der ethnisch-national vermittelten Differenz waren weder die hinsichtlich Bildungsgrad, Einkommen und Zugang zum öffentlichen Raum durchschnittlichen MigrantInnen, noch – oder wenigstens in allenfalls sehr indirekter Form – die französischen Behörden, sondern eben jene Eliten, die in ganz Europa auch die Träger des Nationalstaates waren. Das bedeutete selbstverständlich, dass diese die Eigenart der jeweiligen MigrantInnengruppe – und die Form ihrer Anpassung an die französischen Verhältnisse – auch definierten. Diese Definition unterschied sich deutlich von dem, was im Prozess des Heimischwerdens in den *quartiers populaires* vonnöten war. Sie verlief dementsprechend nicht ohne Widerstände, die sich seltener in organisierter Gegenwehr, häufiger in vielfältigen individuellen eigensinnigen Praktiken äußerte. Gleichwohl war sie in vielfältiger Weise sehr wirksam: Die jeweilige Repräsentation, etwa als russischer Revolutionär, wurde als identitäre Ressource und als Habitus auch von MigrantInnen verwendet, denen sie im Sinne der Organisierten kaum zustand – auch in Situationen, in denen dies eine Gefahr für den Betreffenden bedeuten konnte. Anerkennung und Repräsentation im öffentlichen Raum waren zudem nicht ungefährlich, wenn der politische Diskurs sich wandelte: Nach dem Ersten Weltkrieg und der Oktoberrevolution galten die russischen Einwanderer in ihrer Gesamtheit als verdächtig, und eine systematische Identifizierung von Russen mit Bolschewisten fand nur des-

halb nicht statt, weil der Platz des Russischen im öffentlichen Raum rasch mit den »weißen« Einwanderern, den Revolutions- und Bürgerkriegsflüchtlingen, besetzt wurde: Feindbild waren diese Einwanderer nun besonders für die französischen KommunistInnen, da sie – als Revolutionsflüchtlinge – nicht streikten. Taten sie es doch und wurden deshalb ausgewiesen, wurde ihre Eigenschaft als russische, »weiße« Flüchtlinge geflissentlich übersehen: Der Automobilarbeiter Podčassov etwa, der im Mai 1926 am großen Streik in den Renault-Werken teilnahm und eine Rede hielt, wurde in der *Humanité*, die nicht müde wurde, die konterrevolutionäre Streikabstinenz der »Weißen« – also der russischen Flüchtlinge – zu denunzieren, als Ukrainer bezeichnet. Das war zwar geographisch nicht falsch, änderte aber nichts daran, dass er bis zu seiner Abschiebung zu eben jenen »weißen« russischen Einwanderern gehört hatte.⁴⁷

Eine solche Beschreibung der osteuropäischen Einwanderung nach Paris rückt diese sehr nahe an heutige Migrationsphänomene und zeigt, dass weniger die Adaptionsprozesse und Aneignungsformen historischer und zeitgenössischer MigrantInnen in modernen Gesellschaften sich unterscheiden als vielmehr ihre öffentliche Repräsentation. Diese öffentliche Repräsentation wirkt, nicht selten im Zusammenspiel mit alltäglichen Zumutungen, die sich aus diesen Repräsentationen speisen, ihrerseits auf die Weise zurück, in der sich insbesondere jüngere MigrantInnen selbst identifizieren – in Alltagskontakten ebenso wie im Anschluss an Organisationen. Sichtbar wurde dies – im oben gewählten Beispiel – in den erwähnten Selbstzuordnungen einerseits, im Zulauf zu zionistischen Organisationen oder zur Kommunistischen Partei Frankreichs nach der Gründung von MigrantInnensektionen andererseits. Ähnliche Mechanismen finden sich aber auch in der Übernahme islamistischer Begrifflichkeiten und Kleidungs- oder Haartrachtmotive.⁴⁸

Es ist immer gefährlich, historische und aktuelle gesellschaftliche Konstellationen unmittelbar zueinander in Beziehung zu setzen. Meist wird diese Gefahr jedoch nur da wahrgenommen, wo die Bezugnahme intendiert ist, nicht dort, wo Kategorien mitsamt ihrem normativen Gehalt stillschweigend verwendet und essentialisiert werden. Eine reflexive, kritische Migrationsgeschichte bestünde meiner Ansicht nach nicht nur darin, dass sie Mechanismen falscher Zuweisungen und Fehlentscheidungen deutlich macht. Ihre eigentliche Aufgabe bestünde in der systematischen, empirischen Delegitimierung der Kategorien, mit denen Migration und ihre Verwaltung verhandelt und verwaltet werden, sowie des Anspruchs der Verwaltung selbst. Methodisch müsste sie die unterschiedliche Beschaffenheit und Funktionsweise unterschiedlicher sozialer Räume berücksichtigen. Erst dann kann sie zu einer offeneren Diskussion dazu beitragen, wie eine Gesellschaft beschaffen sein muss, die die Phänomene, die sie hervorruft, auch zu bewältigen vermag.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Sabine Kebir, Gramscis Zivilgesellschaft. Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik, Hamburg 1991.
- 2 Vgl. Klaus J. Bade u. a., Die Enzyklopädie: Idee – Konzept – Realisierung, in: diess., Hg., Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2007, 19–27, bes. 19; Dirk Hoerder, Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millenium, Durham/London 2002, xix; Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000, 12 f.; Dirk Hoerder u. Leslie Page Moch, Hg., European Migrants. Global and Local Perspectives, Boston 1996; Leslie Page Moch, Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650, Indiana 1992; Eugene M. Kulischer, Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–1947, New York 1948; Nancy L. Green, Repenser les migrations, Paris 2002. Zu Kulischer und Schechtmann vgl. zuletzt Karl Schlögel, Verschiebebahnhof Europa. Joseph B. Schechtmans und Eugene Kulischers Pionierarbeiten, in: Zeithistorische Forschungen 2. Jg. (2005) 3, 468–472.
- 3 So insbesondere bei Bade, Europa 2000. Vgl. auch, in stärker bevölkerungsgeschichtlichem Zugriff, Paul-André Rosental u. Paul André, Les sentiers invisibles. Espaces, familles et migrations dans la France du XIX^e siècle, Paris 1999.
- 4 So zuletzt Dirk Hoerder, Jan Lucassen u. Leo Lucassen, Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Bade u. a., Hg., Enzyklopädie 2007, 28–53.
- 5 Vgl. Hansjürgen Müller Beck, Die Steinzeit. Der Weg der Menschen in die Geschichte, München 2004.
- 6 Hoerder, Cultures 2002, 54 f., 313.
- 7 Grzegorz Białuński, Siedlungswesen im Bereich der Große Masurischen Seen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Ämter Lötzen und Rhein, Hamburg 2005, 177 ff.
- 8 Vgl. Detlef Brandes, Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neu rußland und Bessarabien 1751–1914, München 1993; ders., Deutsche Siedler in Rußland [!] seit dem 18. Jahrhundert, in: Bade u. a., Hg., Enzyklopädie 2007, 514–521.
- 9 Angus M. Fraser, The Gypsies, Oxford u. a. 1995; Arno Borst, Lebensformen im Mittelalter, NA Berlin 1997.
- 10 Vgl. zu weißen Sklaven zuletzt Oliver Demny, Rassismus in den USA. Historie und Analyse einer Rassenkonstruktion, Münster 2001.
- 11 Der Begriff der Freiwilligkeit ist idealtypisch zu verstehen. Auch der Autor dieser Zeilen ist sich darüber im Klaren, dass eine klare Abgrenzung von Freiwilligkeit und mittelbarem oder unmittelbarem Zwang bei Migrationsvorgängen häufig kaum möglich ist und sich Zwangsmigranten in ihren Verhaltensformen und in den Adaptionsvorgängen nicht grundsätzlich von freiwilligen Migranten unterscheiden. Entsprechendes gilt für eine weitere wesentliche Unterscheidungskategorie: das Geschlecht. Vgl. hierzu Michael G. Esch, Trajectoires sociales genrées au quotidien: immigré/e/s de l'Europe de l'Est à Paris, 1895–1940, in: Philippe Rygiel u. Natacha Lillo, Hg., Rapports sociaux de sexe et immigration. Mondes atlantiques XIX^e–XX^e siècles, Paris 2006, 83–98.
- 12 An dieser Stelle ist auf den – hier nicht weiter auszuführenden – Zusammenhang zwischen dem Übergang von der Sklaverei zur Lohnarbeit und seiner komplexen Auswirkungen auf neue Formen von Migration und ihrer Kontrolle zu verweisen. Vgl. hierzu insbesondere Yann Moulier-Boutang, De l'esclavage au salariat. Economie historique du salariat bridé, Paris 1998.
- 13 Dies übersieht etwa Gérard Noiriel, Le creuset français. Histoire de l'immigration (XIX^e–XX^e siècle), Paris 1988, 71 f., wenn er sich auf den (selbstverständlich zutreffenden) Hinweis beschränkt, im *Ancien Régime* – gemeint ist das 18. Jahrhundert – hätten Fremde keine Bürgerrechte genossen. Vor der Existenz von Territorialstaaten war dies jedoch völlig anders.
- 14 Vgl. aus der reichen Literatur Christian Weise, Spuren der armenischen Gemeinde in Lemberg. Von der Ansiedlung der Armenier in der Ukraine bis zum Ende der armenischen Gemeinden in den Jahren 1940–1946, Wiesbaden 1997; Günter Marwedel, Die Privilegien der Juden in Altona, Hamburg 1976; Charles Higounet, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, München 2001; Ferdinand Bischoff, Das alte Recht der Armenier in Lemberg, Wien 1862; Philipp Bloch, Die General-Privilegien der polnischen Judenschaft, Posen 1892; sowie zur neueren Diskussion in Indien Ranabir Samaddar, Hg., The Politics of Autonomy. Indian Experiences, New Delhi 2005.

- 15 Es ist an dieser Stelle nicht möglich, genauer auf diesen Zusammenhang einzugehen. Gemeint sind der von Hannah Arendt vorgebrachte Totalitätsbegriff, insbesondere aber auch die Einsichten Wolfgang Reinhard über die Geschichte der Staatsgewalt in Europa. Vgl. Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 388–398, 440–444, 467–479; Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Antisemitismus. Imperialismus. Totale Herrschaft, München NA 2003; vgl. auch Michel Foucault, *Überwachen und Strafen*. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 2004. Dieser disziplinierende Charakter des öffentlichen Raumes lag und liegt nicht allein in den Verhaltensregeln, die der je herrschende Diskurs aufstellt, und der inhaltlichen Seite seiner Inklusions- und Exklusionsmechanismen, sondern bereits darin, dass eine bestimmte Form der Repräsentation erforderlich ist, um die gewünschte Anerkennung zu erreichen.
- 16 Gérard Noiriel, *Réfugiés et sans-papiers*. La République face au droit d'Asile XIX^e–XX^e siècle, Paris 1991, I f.
- 17 Vgl. Hartmut Esser, *Integration und ethnische Schichtung*, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50366.pdf> (2.5.2008) und die dort angegebene Literatur. Zur wissenschaftsinternen Kritik des *rational choice*-Theorems vgl. Donald P. Green u. Ian Shapiro, *Rational Choice*. Eine Kritik am Beispiel von Anwendungen in der Politischen Wissenschaft, Oldenburg 1999.
- 18 Die Beispiele sind bewusst so gewählt, dass sich der Nexus Staat – Krieg erahnen lässt. Es ist an dieser Stelle leider nicht möglich, auf diesen Aspekt näher einzugehen, da dies den Rahmen eines einzelnen Aufsatzes sprengen würde.
- 19 Der Begriff des Eigensinns wurde für die Sozialgeschichte nutzbar gemacht von Alf Lütke, *Eigen-Sinn*. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993. Lütke zeigt, dass es eine fast unüberbrückbare Differenz gab zwischen den Verhaltensformen, Lebens- und Überlebensstrategien in Arbeitermilieus und der politischen Führungsebene der Arbeiterparteien. Dazu gehörten völlig unterschiedliche Interpretationen zentraler Veranstaltungen (etwa des Ersten Mai als Kampftag der Arbeiterklasse einerseits, als Familienausflug ins Grüne andererseits). Daraus ergibt sich auch eine Repräsentation der Arbeiterklasse durch die Parteiführungen, die der Lebenswelt und dem Selbstverständnis ihrer Angehörigen allenfalls teilweise entsprach. Einer der Vorteile von Lütkes analytischem Konzept ist im übrigen, dass es weitaus besser als die ältere Arbeitergeschichtsschreibung in der Lage ist zu erklären, wieso eine in Deutschland hochorganisierte Arbeiterschaft dem Nationalsozialismus keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt hat.
- 20 Philipp Sarasin, *Reizbare Maschinen*. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914, Frankfurt am Main 2001, 454.
- 21 Vgl. etwa die Autorinnen und Autoren der Beiträge über die einzelnen Migrantengruppen in Bade u. a., *Enzyklopädie* 2007.
- 22 Green, Repenser 2002, 25 f.
- 23 Vgl. allgemein Mareike König u. Rainer Ohliger, Hg., *Enlarging European Memory*. Migration Movements in Historical Perspective, Ostfildern 2006 (= Beihefte der Francia 62); sowie für Frankreich: <http://www.histoire-immigration.fr> (23.6.2008); für Deutschland Rainer Ohliger, *Die Bundesrepublik braucht ein Migrationsmuseum*. – Braucht die Bundesrepublik ein Migrationsmuseum? oder: Vom Nutzen und Nachteil eines Migrationsmuseums für die Gesellschaft, Beitrag zur Tagung *Das historische Erbe der Einwanderer sichern*, Brühl, 4.–6.10.2002, http://www.network-migration.org/MigMuseum/Migrationsmuseum_DoMiT.pdf (23.6.2008); für die Schweiz <http://www.migrationsmuseum.ch> (23.6.2008).
- 24 Interessanterweise findet sich diese Einsicht – außerhalb von migrantisch-sozialwissenschaftlich-künstlerischen Netzwerken wie *kanak attack* – nicht etwa in Äußerungen linksliberal-modernistischer Multikulturalitätstheorie, sondern bei christlichen Autoren. Vgl. etwa Axel Bohrmeyer, *Anerkennung – Befähigung – Integration*. Statement im Forum V. Brückenmenschen – Heimat in der Fremde. Ein Integrationsmodell auf dem Symposium *Liebe bewegt ...* und verändert die Welt am Samstag, 27.01.2007, in der katholischen Akademie Schwerte, http://www.icep-berlin.de/fileadmin/templates/images/Texte_ICEP/AB.Vortrag_Brueckenmenschen.pdf (23.6.2008), These 7: »Zu einer auf dem Begriff der Anerkennung ruhenden Anerkennungspolitik gehört auch, dass diese die Migranten nicht einfach in die Anerkennungsmuster der Einwanderungsgesellschaft zu

- assimilieren versucht«. Den Autor der vorliegenden Überlegungen bezweifelt die *Möglichkeit* einer solchen nichtdisziplinierenden Anerkennung im öffentlichen Raum. Zu den – teilweise ähnlichen – Positionen von *kanak attack* vgl. Serhat Karakayali, Multikulturalismus? Die Caprifischer schlagen zurück!, <http://www.kanak-attack.de/ka/text/caprifischer.html> (23.6.2008).
- 25 Darauf zielte – fast ohne jegliche Ironie – bereits im Titel auch der Sammelband König u. Ohliger, *Memory 2006*, der aus der Tagung *Commemorating Migrants and Migration* am 15.–16.1.2004 in Paris hervorging, an deren Ausrichtung der Autor beteiligt war. Ein dort gehaltener, kontrazyklischer Vortrag des Autors in Zusammenarbeit mit Manuela Bojadžijev zur Autonomie der Migration/Autonomie der Migranten konnte nicht – wie von den beiden Herausgebern durchaus erwünscht – zu einem Aufsatz überarbeitet werden, da beide zur damaligen Zeit mit Qualifikationsarbeiten überlastet waren. Zur Tagung vgl. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=619> (23.6.2008).
- 26 Kien Nghi Ha, *Ethnizität und Migration*, Münster 1999.
- 27 Mark Terkessidis u. Tom Holert, Hrsg., *Mainstream der Minderheiten – Pop in der Kontrollgesellschaft*, Berlin 1996; Mark Terkessidis u. Ruth Mayer, Hg., *Globalkolorit – Multikulturalismus und Populärkultur*, St. Andrä-Wolten 1998; Mark Terkessidis, *Globale Kultur in Deutschland, oder: Wie unterdrückte Frauen und Kriminelle die Hybridität retten*, in: *parapluie* (1999) 6, http://parapluie.de/archiv/generation/hybrid/parapluie-generation_hybrid.pdf (23.6.2008).
- 28 Moulrier-Boutang, *Eslavage* 1998; Eftimhia Panagiotis u. Ulas Sener, *Marx' Gespenster in der Debatte um die »Autonomie der Migration«*. Eine Erwiderung auf Tobias Pieper in ak 485, in: ak 487, 17.9.2004, 34.
- 29 Vgl. Stuart Hall, *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg 2004; Homi Bhabha, *Die Verortung der Kultur*, Tübingen 2000. Vgl. zuletzt Andreas Ackermann, *Das Eigene und das Fremde: Hybridität, Vielfalt und Kulturtransfer*, in: Friedrich Jaeger u. Jörn Rüsen, Hg., *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Bd. 3, Stuttgart 2004, 139–154.
- 30 Terkessidis, *Kultur* 1999, bes. 2 f.
- 31 Kien Nghi Ha, *Ethnizität und Migration Reloaded*. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs, Münster 2004.
- 32 Reinhard, *Geschichte* 1999; ders., *Geschichte als Delegitimation*, http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/1694/pdf/Delegitimation_01.pdf (2.5.2008).
- 33 Der Einwand, dass sich Selbstbild von Individuen und die Feststellung benennbarer Phänomene nicht immer decken müssen, hilft hier dann nicht weiter, wenn die Auffassung, äußere Zuweisungen seien Ausdruck und Mittel von Herrschaft, tatsächlich und konsequent ernst genommen wird. Er gilt dann nämlich nicht nur für staatlich-administrative, sondern ebenso für sozialwissenschaftlich-künstlerische Zumutungen.
- 34 Dies wird insbesondere deutlich in den Versuchen von SozialwissenschaftlerInnen aus *kanak attack*, migrantische kollektive Bewältigungsstrategien zu einer operaistischen Klassendefinition zu entwickeln, in der individuelle und subjektive Momente, die einer Politisierung solcher Strategien widersprechen, unberücksichtigt bleiben. Es besteht wiederum die Gefahr, dass ProtagonistInnen des öffentlichen Raums – in diesem Falle migrantische Angehörige des akademischen Milieus – Handlungsmotivationen und Lebenswelten der Subjekte, die damit zu Objekten werden, systematisch übergehen. So fehlt bei der Konstruktion eines kollektiven, antirassistischen (und tendentiell revolutionären) Subjekts in migrantischen Kämpfen, etwa bei Manuela Bojadžijev, die Tendenz zur Anhäufung inländischer Statussymbole ebenso wie die – nicht neue und als Gefahr sicherlich falsch eingeschätzte – Tendenz zur Rekonstruktion traditionaler (bzw. als traditional verstandener) Lebensentwürfe und sozialer Netzwerke. Ebenfalls völlig unberücksichtigt bleibt die – nicht aus der Mehrheitsgesellschaft herrührende – rassistische Stratifizierung zwischen den einzelnen Migrantengruppen, die es schwer macht, von einem allgemeinen migrantischen Antirassismus zu sprechen. Vgl. Manuela Bojadžijev, *Antirassistischer Widerstand von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik: Fragen der Geschichtsschreibung*, in: 1999 17. Jg. (2002) 1, 125–152.
- 35 Nancy L. Green, *The Pletzl of Paris. Jewish Immigrant Workers in the Belle Epoque*, New York u. London 1986.
- 36 Jeanne Brody, *Rue des Rosiers: une manière d'être juif*, Paris 1995.

- 37 Anne Lifshitz-Krams, *La naturalisation des Juifs en France au XIX^e siècle. Le choix de l'intégration*, Paris 2002.
- 38 Einige Beispiele in meinem Aufsatz Esch, *Trajectoires* 2006. Dort finden sich auch Hinweise darauf, dass beispielsweise die patriarchale Arbeitsteilung und soziale Stratifizierung in den »besseren« Milieus weitaus rigider gehandhabt wurde als in den »proletarischen«.
- 39 Archives de la Préfecture de Police (APP) CB 14.50, N° 1700, 6.12.1907; CB 14.50, N° 524, 18.4.1908; CB 14.52, N° 290, 22.2.1910; N° 700, 27.4.1910; CB 14.53, N° 1700, 22.11.1910; N° 1712, 24.11.1910; N° 197, 3.2.1911; CB 14.54, N° 1801, 6.11.1911; CB 14.55, N° 1767, 27.11.1912; N° 1057, 27.6.1912; N° 742, 2.6.1913; N° 176, 7.2.1913; CB 14.58, N° 809, 28.11.1916; CB 14.59, N° 2223, 4.11.1918; CB 14.60, N° 2038, 15.12.1919; N° 1082, 2.7.1919; CB 14.62, N° 285, 13.3.1922; CB 14.63, N° 126, 1.2.1923; CB 14.65, N° 964, 21.10.1925; N° 1031, 13.11.1925; N° 104, 31.1.1925; CB 14.66, N° 397, 12.5.1926; N° 770, 3.10.1926; N° 9, 4.1.1926; N° 4, 7.1.1927; CB 14.67, N° 534, 22.6.1927; N° 437, 17.4.1928; N° 437, 17.4.1928; CB 14.68, N° 744, 3.7.1928; N° 203, 16.2.1929; N° 386, 2.4.1929; CB 14.69, N° 430, 3.4.1936; CB 14.71, N° 4, 2.1.1939. Anzeigen unter anderem oder ausschließlich wegen illegalem Waffenbesitz gegen Migranten.
- 40 APP CB 14.58, N° 467, 19.7.1917.
- 41 So beispielsweise APP Ia 32, Dossier Bzourovski, Rapport 19.9.1942; Ia 109, Dossier Kichelewski, Rapport 24.3.1933; Ia 114, Dossier Korsakissok, Rapport 27.3.1943; Ia 116, Dossier Krausz, Rapport 30.11.1930; Ia 121, Dossier Lazar, Rapport 8.6.1942; Ia 124, Dossier Lisoprawski, Rapport 27.12.1928.
- 42 Wolf Speiser, *Kalendar*, Paris 1910, zit. in Green, Pletzl 1986. Ein Original des Kalenders konnte bislang nicht aufgefunden werden. Die Kopie, aus der Nancy Green zitiert hat, scheint verloren gegangen zu sein.
- 43 Beispielsweise APP Ia 176, Dossier Roseblum, Rapport 6.3.1928; Rapport 14.12.1929; Rapport 19.8.1941; ebenso APP Ia 123, Dossier Leifer, Rapport 9.3.1928, über den Kürschner Zelman Leifer aus Brest, Verwalter der *Amicale de Brest-Litowsk*.
- 44 Vgl. hierzu – wie auch insgesamt zu den Thesen des vorliegenden Aufsatzes – meine noch unveröffentlichte Habilitationsschrift *Parallele Gesellschaften und soziale Räume. Osteuropäische Einwanderer in Paris 1880–1940*, Habil.-Schrift Düsseldorf 2008; sowie Esch, *Trajectoires* 2006.
- 45 Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001, 220.
- 46 Esch, *Trajectoires* 2006, 93 f.
- 47 Catherine Gousseff, *Immigrés russes en France (1900–1950). Contribution à l'histoire politique et sociale des réfugiés*, Diss. Paris EHESS 1996, 360 f.; Archives nationales F7 13932, Dossier Grève chez Renault Mai 1926, Meldungen 20.5.1926, 24.5.1926; Schreiben Ministre de l'Intérieur 22.5.1926; Expulsion Podchassoff 23.5.1926; Humanité 22.5.1926 und 24.5.1926.
- 48 Thomas Meyer, *Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unterschiede*, Frankfurt am Main 2002, 85–89.